

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 61.

Sonnabend, den 2. März.

1839.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich veranlaßt, nachstehende Bestimmungen in Erinnerung zu bringen:

1) Abergisten, Gastwirthe und überhaupt alle diejenigen, welche die Aufnahme und Bherbergung fremder Personen als Gewerbe betreiben, haben Fremden-Bücher zu halten und, bei eigener Verantwortung, dafür zu sorgen, daß jeder bei ihnen einkehrende Fremde — gleichviel ob er Inländer oder Ausländer ist und ob er kürzere oder längere Zeit sich hier aufzuhalten gedenkt — sofort nach seinem Eintreffen die verschiedenen Columnen im Fremden-Buche eigenhändig ausfülle.

2) Diese Bücher werden den §. 1 erwähnten Wirthen, auf ihr Anmelden im Fremden-Bureau der unterzeichneten Behörde, unentgeltlich verabreicht und sind, nachdem sie vollgeschrieben worden, dahin zurückzugeben.

3) Sollten Fremde die Einträge zu bewirken beharlich verweigern, oder die Bücher beschädigen, oder andere, als die vorgeschriebenen Bemerkungen in selbige bringen, so hat der Wirth davon unverzüglich Anzeige bei der Sicherheits-Behörde zu machen. Entgegengesetzten Falls bleibt er selbst dafür verantwortlich.

4) Für solche Fremde, welche nicht schreiben können, hat der Wirth den Eintrag nach den Angaben des Fremden, unter der Bemerkung, daß Letzterer des Schreibens unkundig sei, zu bewirken.

Der Tag der Abreise oder des Auszugs eines jeden Fremden, so wie der Ort, wohin er gereiset, oder das Logis, in welches er gezogen ist, muß stets vom Wirth in die beiden letzten Columnen des Fremden-Buches eingeschrieben werden.

Die Nichtbefolgung vorstehender Vorschriften wird mit einer Geldbuße von 5 Thlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, nach Befinden auch härter geahndet werden.

Leipzig, den 28. Februar 1839.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Zur Mahnung.

Am Schlusse des Jahres 1813 dichtete bekanntlich der auch jetzt noch geistig rüstige Fouqué das Nachtwächterlied:

Hört ihr Herren und laßt euch sagen,
Der Feind ist über den Rhein geschlagen,
Bewahret das Feuer in eurer Brust,
Das euch verholten zu solcher Lust!
Bewahret das Licht, ihr holden Frau'n,
Das Ehrenlicht der deutschen Sau'n!
Vor allem aber, ihr Frauen und Herr'n
Lobt für's Jahr dreizehn Gott, den Herrn,
Singet und preiset ihn fern und nah,
Amen, Amen, Victoria!

Daß diese umgekehrte Parodie des Nachtwächtergesanges, weil sie das Komische, d. h. das durch täglichen, oft ungeschickten Gebrauch komisch Gewordene im Ernsthaften nachahmt, damals viel Anklang fand, weiß, wer damals mit den Ereignissen lebte. Im Jahre 1817 erschien zum Reformationsjubiläum folgende Parodie der Parodie, wenn man so sagen darf:

Hört ihr Herrn und laßt euch sagen,
Der Geist ist nicht mehr in Fesseln geschlagen;
Gedenket an Luther, den Ehrenmann,
Der solche Freiheit euch wieder gewann;
Bewahret das Licht, der Wahrheit Licht,
Bewahret das Feuer, entweiht es nicht;
Vor allem aber, ihr Frauen und Herr'n,
Lobt im Jahr sieben Gott, den Herrn,
Fehlet das Jubeljahr fern und nah,
Amen, Amen, Victoria!

Müller, der mit seinem kritischen, auf eisernem Verstande geschärften Hirschfänger gern Alles, auch Dichtungen, zergliederte und

zerlegte, ohne Goethe's Rath an den Bergliederer seiner Freuden zu beachten, wollte zwar diese Improvisation tabeln, namentlich weil das Jubeljahr nicht nur 1817, sondern bis 1916 gepriesen werden müsse; allein in der Hauptsache mögen wir auch jetzt noch den Ruf des poetischen Nachtwächters beherzigen, wäre es auch mit der kleinen Abänderung:

Vor allem lobet ihr Frauen und Herr'n
Für's Jahr 39 Gott, den Herrn.

An ernstern Betrachtungen kann es dem denkenden Leser nicht fehlen, mag er nun die Gegenwart, wo manches Ernste sich vorbereitet, die nächste Vergangenheit, in der der Geist weit weniger wie jetzt in Fesseln geschlagen wurde (man durchlaufe nur die in den Jahren 1818 und 1819 erschienenen Zeitschriften) und das Licht, der Wahrheit Licht, nicht immer unter den erdrückenden Scheffel der Censur gestellt zu werden brauchte, oder die Zukunft beachten, wo sich uns Evangelischen ein wichtiges Fest bereitet: ein zwiefach wichtiges Fest, weil wir neben der erhebenden Freude, es erlangt zu haben, die Befürchtung, es verlieren zu können, nicht unterdrücken, wenigstens heut zu Tage nicht unterdrücken dürfen. Schon darum ist für Leipzig, bei seiner frühern Stellung 1539, wie in seiner jetzigen Wichtigkeit zu wünschen, daß mit Rücksicht auf die verdienstlichen mannigfachen Andeutungen *) deshalb durch unsere Behörde von dem in der Verordnung vom 30. Januar 1839, die Feier des diesjährigen Reformationsfestes betreffend, ausgesprochenen Vorbehalte Gebrauch gemacht werde.

*) Man sehe D. Gretsche's Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539. (Leipzig, 1839, Festsche Verlagsbuchhandlung.)

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretsche.